Schüler*innenmitbestimmung

Nach § 74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schülervertretung (SV) im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Schüler*innen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, polititschen und sozialen Interessen der Schüler*innen zu fördern.

An der Christophorus-Schule gibt es eine Schüler*innenvertretung[1] (SV).

Die SV vertritt in der Schule die Rechte aller Schüler*innen und wirkt so bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit. Die SV ist ein wichtiges Mittel zur Förderung der Selbstverantwortung und Selbstständigkeit der Schüler*innen.

Alle Schüler*innen wählen jedes Schuljahr in ihrer Klasse eine*n Klassensprecher*in sowie eine*n Vertreter:in. Diese nehmen an den monatlich / regelmäßig stattfindenden SV-Sitzungen teil und vertreten dort die Interessen ihrer Klasse. Die / der Klassensprecher*in informiert anschließend die jeweilige Klasse über die Beschlüsse der SV-Sitzung. Die SV wählt jedes Jahr eine*n Schülersprecher*in aus der Mitte der Klassensprecher*innen. Die / der Schülersprecher*in nimmt mit beratender Stimme an den SV-Sitzungen teil. Im Eingangsbereich der Schule gibt es eine Foto-Wand, an der alle Personen, die bei der SV mitmachen, zu sehen sind.

Zudem wählt jede*r Schüler*in jedes Schuljahr eine Vertrauenslehrerin und einen Vertrauenslehrer. Die beiden gewählten Lehrer*innen unterstützen und beraten die SV bei der Planung und Durchführung. Sie laden z.B. zu den regelmäßig stattfindenden SV-Sitzungen ein und sind Ansprechpartner*in für alle Schüler*innen der Schule.

---

[1] Die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule (SV-Erlass) RdErl. d. Kultusministeriums v. 22.11.1979